



Verordnung zum Parkierreglement

Genehmigung Gemeinderat
vom 00.00. 2019 | GRB Nr.
in Kraft seit 1. Oktober 2012 | GRB 371
Stand 12. November 2013

Verordnung zum Parkierreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein

Änderungsbeschlüsse

* *Beschluss Gemeinderat vom 12. November 2013
mit GRB Nr. 683*

** *Beschluss Gemeinderat vom 00.00.2019
mit GRB Nr.*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Parkkartengebühren	3
§ 2 Bezugsstellen	3
§ 3 Bezugsberechtigung der Arbeitgeber für Arbeitgeber-Parkkarten	3

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit bezeichnen wir Personengruppen, wenn möglich in einer neutralen Form, wobei wir immer sowohl weibliche als auch männliche Personen ansprechen.

Verordnung zum Parkierreglement

§ 1 Parkkartengebühren

Einwohner-Parkkarten:	CHF 30.00 pro Jahr
** Einwohner-Parkkarten:	CHF 90.00 für 3 Jahre
*/**Mitarbeiter-Parkkarten:	CHF 50.00 pro Monat; CHF 300.00 pro 1/2 Jahr; CHF 550.00 pro Jahr
** Arbeitgeber-Parkkarten:	CHF 700 pro Jahr
*Tagesparkkarte:	CHF 10.00

§ 2 Bezugsstellen

¹Bezugsstelle für alle Parkkarten ist die Gemeindeverwaltung.

²aufgehoben

³Weitere Verkaufsstellen bestimmt der Gemeinderat.

§ 3 Bezugsberechtigung der Arbeitgeber für Arbeitgeber-Parkkarten

¹In Münchenstein ansässige Arbeitgeber haben einen schriftlichen Antrag bei der Gemeindepolizei einzureichen, aus dessen Begründung hervorgeht, für welche Mitarbeitende aus dem gleichen Einzugsgebiet eine Arbeitgeber-Parkkarte bezogen wird.

Münchenstein, den

Für den Gemeinderat

Der Präsident Der Geschäftsleiter

Giorgio Lüthi Stefan Friedli